

3. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“

Aufgrund des § 1 Nr. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (ABWWasserV) sowie § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.12.2011 folgende 3. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ vom 12.12.2007 erlassen:

Artikel 1

Die Ziffer 1 enthält folgende Fassung:

1. Der **Verbrauchspreis** je cbm Wasser setzt sich zusammen aus dem:

- | | |
|--|-------------------------------|
| - Basispreis (Wasserwerk Kellinghusen) | 1,32 € / m ³ |
| - zzgl. der Grundwasserabgabe des Landes S.-H. | 0,11 € / m ³ |
| - Preis gesamt | 1,43 € / m³ |

Für Gewerbebetriebe als Endverbraucher, die mehr als 1.500 m³ Wasser im Jahr abnehmen, setzt sich der **Verbrauchspreis** zusammen aus dem:

- | | |
|--|-------------------------------|
| - Basispreis (Wasserwerk Kellinghusen) | 1,32 € / m ³ |
| - zzgl. der Grundwasserabgabe des Landes S.-H. | 0,05 € / m ³ |
| - Preis gesamt | 1,37 € / m³ |

Artikel 2

Die Ziffer 2 enthält folgende Fassung:

2. Der **Grundpreis** beträgt monatlich 2,00 € je m³/h Nenndurchflussmenge des Wasserzählers.

Befinden sich auf dem Grundstück für einen Anschluss mehrere Messeinrichtungen, so wird der Grundpreis nach der Summe der Nennleistungen der einzelnen Messeinrichtungen bemessen.

Artikel 3

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Kellinghusen, ¹² Dezember 2011



Axel Pietsch
Bürgermeister